

Verfahrensvermerke zur Veränderungssperre VS031 für den Geltungsbereich des Bebauungsplan MOP691 "Ulan-Bator-Straße/ Erlgarten/ Baumschulenweg"

Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes MOP691 "Ulan-Bator-Straße/Erlgarten/Baumschulenweg" Nr. 1541/16 vom 21.09.2016, bekannt gemacht im Amtsblatt Nr. 17 vom 28.10.2016.

Auf Grund von § 14 Abs. 1, § 16 Abs. 1 i.V.m. § 17 Abs. 1 Satz 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 97 Abs. 2 Thüringer Bauordnung (ThürBO) und §§ 19 Abs. 1 Satz 1, 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) hat der Stadtrat Erfurt in seiner Sitzung am 6.44.24 mit Beschluss Nr. 06.51/24 die Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre VS031 für den Geltungsbereich des MOP691 "Ulan-Bator-Straße/Erlgarten/ Baumschu-

Die Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre VS031 für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes MOP691 "Ulan-Bator-Straße/Erlgarten/Baumschulenweg" ist gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 ThürKO der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 28.4.24 vorgelegt worden.

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts die ser Veränderungssperre VS031 mit dem Willen der Stadt Erfurt sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zum Erlass

Die VS031 wurde gemäß §§ 16 Abs. 2 , 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 21 Abs. 1 ThürKO im Amtsblatt der Stadt Erfurt Nr. 3 vom 1.02.25 bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wurde die Veränd erungssperre VS031

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung Warsbergstraße 3, 99092 Erfurt

Veränderungssperre VS031

für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes MOP691 "Ulan-Bator-Straße/Erlgarten/Baumschulenweg"



